



Aufgabenübertragungsreglement

**Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen
öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes**

der

Einwohnergemeinde Aefligen

Aufgabenübertragungsreglement der Einwohnergemeinde Aefligen

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Aefligen beschliessen, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998,

folgendes

Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Grundsatz	<p>Art. 1 Die Einwohnergemeinde Aefligen überträgt der Einwohnergemeinde Kirchberg BE die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none">a individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,b Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,c Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,d Pflegekinderaufsicht,e Alimentenbevorschussung und –inkasso,f Asyl,g Beschäftigungsprogramme BIAS und KIA (ohne Massnahmen für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung).
Geltendes kommunales Recht	<p>Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Kirchberg BE erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach den übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Einwohnergemeinde Aefligen auftreten.</p> <p>² Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.</p> <p>³ Die Organisation und die Zuständigkeiten der Kommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und nach dem Recht der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.</p>

Vertrag

Art. 3 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Versammlung vom 07. Dezember 2017 nahm dieses Reglement an.

Einwohnergemeinde Aefligen



Markus Schmitter
Leiter der Versammlung



Marianne Roos
Gemeindeverwalterin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement vom 02. November 2017 bis 07. Dezember 2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 02. November 2017 bekannt.

Aefligen, 07. Dezember 2017

Die Gemeindeverwalterin:



Marianne Roos